

**Achte Änderung der Prüfungsordnung
für die Fach-Bachelor- und
Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge
an der Carl von Ossietzky Universität
Oldenburg (BPO)**

vom 21.11.2007

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat die folgende Änderung der Prüfungsordnung für die Fach-Bachelor- und Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge (BPO) vom 10.10.2004 in der Fassung vom 03.10.2007 (Amtliche Mitteilungen 6/2007) beschlossen. Sie wurde vom Präsidium gemäß § 37 Abs. 1 NHG genehmigt.

Abschnitt I

Die Anlage 3 wird wie folgt geändert:

Bei Abschnitt B, Unterabschnitt II b) Vermittlung für den außerschulischen Bereich, Punkt 2 werden die Wörter "Besondere Voraussetzungen: Keine" gestrichen und es wird neu eingefügt:

Austauschmodule:

Auf Antrag der Bachelorstudierenden, die nicht den Übergang in einen Master of Education planen, können Module des Professionalisierungsbereichs im Umfang von bis zu 12 KP durch geeignete, berufsfeldbezogene Module aus dem Katalog der fachspezifischen Anlagen ausgetauscht werden. Die Geeignetheit der Module wird durch den Vorsitzenden der fakultätsübergreifenden Studienkommission in Abstimmung mit der oder dem Modulverantwortlichen begutachtet. Die Entscheidung über den Antrag trifft der zuständige Prüfungsausschuss.

Abschnitt II

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium in Kraft. Alle Bachelorstudierenden, die sich ab dem Wintersemester 2004/05 bis zum Wintersemester 2007/08 eingeschrieben haben, können von der Regelung Gebrauch machen. Die Änderung wird in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg veröffentlicht.